



FRIEDRICH-ALEXANDER  
UNIVERSITÄT  
ERLANGEN-NÜRNBERG

RECHTS- UND WIRTSCHAFTS-  
WISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

## **Förderung von Gastvorträgen an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät**

Leitfaden zur Antragsstellung (Stand: Januar 2019)

Im Rahmen der Zielvereinbarungen 2018 – 2022 zwischen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der FAU stehen Mittel zur Förderung von Gastvorträgen von herausragenden Wissenschaftlerinnen bereit.

### Ziele der Förderung

Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät fördert Fach- und Karrierevorträge hochkarätiger Wissenschaftlerinnen. Ziel ist es, Wissenschaftlerinnen und deren Forschung bzw. Karrierewege zu präsentieren und damit die Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen zu einer wissenschaftlichen Karriere zu motivieren.

### Höhe der Förderung

Pro Haushaltsjahr und Fachbereich stehen Mittel in Höhe von 500€ zur Verfügung. Die Mittel können für Reisekosten, Unterkunft, Honorar etc. ausgegeben werden.

### Antrags- und Vergabezeitraum

Ein Antrag auf die Förderung eines Gastvortrages kann jederzeit gestellt werden. Der Antrag muss spätestens vier Wochen vor dem Vortrag erfolgen. Die Bewilligung erfolgt dann zeitnah über die Frauenbeauftragte bzw. den Frauenbeauftragten des jeweiligen Fachbereichs.

### Beantragung

Ansprechpartnerin für die Förderung von Gastvorträgen ist:

Barbara Erdel

Referentin der Frauenbeauftragten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

barbara.erdel@fau.de

09131 85-64028 (Mo, Mi, Fr)

0911 5302-768 (Di)

Bitte fügen Sie Ihrem formlosen Antragsschreiben folgende Unterlagen bei:

- Kurze Vorstellung der Vortragenden und des Themas
- Informationen zu Ort und Zeit
- Kostenaufstellung bzw. Kalkulation

Ihren Antrag senden Sie bitte per E-Mail an [barbara.erdel@fau.de](mailto:barbara.erdel@fau.de)

#### Bekanntmachung

Um möglichst viel Aufmerksamkeit für Ihren Gastvortrag zu erhalten, informieren Sie bitte über die Homepage des jeweiligen Fachbereichs darüber.

#### Abrechnung nach Abschluss des Gastvortrages

Die Abrechnung der Kosten erfolgt über eine Rechnungsstellung an die Referentin der Frauenbeauftragten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (Frau Barbara Erdel). Bitte legen Sie der Rechnung die abzurechnenden Belege (Zug- bzw. Flugtickets, Hotelrechnungen etc.) im Original bei.